



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**Badische Volks-Zeitung. 1885-1886
2 (1886)**

85 (10.4.1886)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-2089](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-2089)

Abonnementpreis:
 pro Monat 50 Pfg. — Anwärter durch die Post 65 Pfg.
 Man abonniert in Mannheim bei der Expedition L. G. 2, sowie bei
 den Zweig-Expeditionen und Erregern. — Anwärter bei allen
 Post-Abhalten des deutschen Reiches und den Briefträgern.
 Die badische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn-
 und Feiertage.
 Herausgeber Dr. jur. Hermann Haas in Mannheim.

Badische Volks- = Zeitung

Insertionspreis:
 Die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen 20 Pfg.
 Anzeigen werden von allen Annoncen-Expeditionen, von untern
 Agenturen und Erregern, sowie im Verlag entgegengenommen.
 Bei größeren Aufträgen Rabatt.
 Rotationsdruck bei Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei, L. G. 2
 neben der katholischen Spitalkirche in Mannheim.
 Telefonanschluß Nr. 218.

Mannheimer Volksblatt und Handels-Zeitung.

Nr. 85. Organ für Jedermann. Samstag, 10. April 1886.

Der badische Eisenbahnrath.
 Karlsruhe, 1. April 1886.
 II.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Frachtsätze für den Transport von einzelnen Stücken Vieh auf der badischen Bahn, eine Frage, welche zu einer sehr ausgedehnten Debatte führte, an der sich vorwiegend die Herren Vertreter der landwirtschaftlichen Gewerbe beteiligten; aber auch diese selbst waren unter sich vielfach getheilter Meinung. Anlaß zu dieser Berathung hatte ein diesbezüglicher Antrag in der zweiten Kammer der badischen Landstände gelegentlich der jüngsten Budgetberathung der Eisenbahnbetriebsverwaltung gegeben. Bis jetzt betragen die Frachtsätze für Vieh — Einzelsendungen für Pferde 8 Pfennig — für Stiere, Ochsen, Kühe, Rinder, Fohlen, Maulthiere, Esel 6 Pfennig — für Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen 1.5 Pfg. pro Stück und Kilometer, zuzüglich einer Expeditionsgebühr bei Pferden von 20 Pfennig, bei anderen Thieren von 10 Pfg. pro Stück. Die Minimaltaxe ist für Pferde und Großvieh M. 1., für Kleinvieh 40 Pf. pro Sendung, wenn ein im Zuge befindlicher Wagen verwendet wird, 20 Pfg. pro Wagen und Kilometer zuzüglich einer Expeditionsgebühr von 1 M. pro Wagen, insoweit nicht die Fracht für halbe Ladungen von Großvieh billiger ist. Auf solche Weise berechne sich die Beförderung von Vieh in den für diesen Transport ohne Zuschlag von der Verwaltung geführten Züge

bei 20 Kilom. M.	4.50
80 " "	17.—
150 " "	30.60
250 " "	48.60
300 " "	57.—

Bei den verschiedenen Bahnen seien diese Frachtsätze theils höher, theils niedriger als bei der badischen Bahn. Günstige Transportbedingungen anderer Bahnen für Einzelviehsendungen kommen zumest in jenen Fällen vor, in welchen nach den Bestimmungen der badischen Bahn die Minimaltaxe von 20 Pfennig pro Wagen und Kilometer zur Erhebung kommt, also

bei Transport von einzelnen Stücken Großvieh. Hier können nur dreierlei Arten in Betracht: a) eigentliches Zuchtvieh, b) Milchvieh der landwirtschaftlichen Betriebe, c) Schlachtvieh und Zugvieh. Für Zuchtvieh bestände nur in Baden die allgemeine Bestimmung, daß nur der 3. Theil der Wagenladungsfracht berechnet wird, wenn die Bescheinigung eines landwirtschaftlichen Vereins darüber beigebracht wird, daß das betreffende Stück wirklich Zuchtvieh ist. Da diese letztere Auflage beschwerlich ist, so wurde von der Generaldirektion der Versammlung die Frage vorgelegt, ob nicht besser die verlangte Bescheinigung von den Bürgermeistern ausgestellt werden könne. Darüber, daß dieses eine Erleichterung sei, war die Versammlung einig, nur wünschte Herr von Hornstein, daß nachweise auch die Marktcommission, wo das Vieh zum Verkauf gelangt, zur Ausstellung von Zeugnissen befugt sei.

Pferde sollen jedoch von der erwähnten Begünstigung von Zuchtvieh ausgeschlossen sein. Eine sehr lebhafte Debatte bewegte sich über die Tragweite des Wortes Zuchtvieh; eine Einigung war nicht zu erzielen. Die Generaldirektion hält an der Auffassung fest, daß keineswegs jedes Stück Vieh, welches allenfalls gezüchtet werden kann, schon Zuchtvieh ist, sondern nur Exemplare besserer Thiere, die wirklich zur Veredelung der Viehzucht dienen. Einig war man jedoch wieder darüber, daß Zugvieh nicht begünstigt werden sollte, während man über die Zweckmäßigkeit der Begünstigung von Milchvieh verschiedener Ansicht blieb. Von Herrn Baron von Hornstein wurde bezüglich des Schlachtviehs endlich der Antrag gestellt, wenn ein badischer Viehproduzent einem badischen Schlächter Schlachtvieh in Einzeltransporten sendet, sollte eine Begünstigung stattfinden. Diese außerordentliche Maßregel, welche nicht einmal die Unterstützung der andern Landwirthe der Versammlung fand, wurde schon um bewilligen von der Generaldirektion als unausführbar erklärt, weil sie gegen bestehende Staatsverträge verstoßen würde; so hat die Schweiz von uns das Versprechen, daß ihr Vieh bei uns nicht

schlechter behandelt werde, als das inländische. Ein ähnliches Verhältniß bestünde auch mit den deutschen Bundesstaaten, wenn es auch nicht gerade ausdrücklich kodifiziert wäre.

Endlich wurde noch von Herrn Etinger-Karlsruhe vorgeschlagen, alle Vieharten mit dem Satz von 15 Pfg. statt jetzt 20 Pfg. zu befördern, um damit die erwähnten Verschiedenheiten der Behandlung der verschiedenen Großvieharten zu beseitigen. Demselben scheint aber seitens der Generaldirektion kaum zugestimmt werden zu wollen. Wichtig ist nur, daß dieselbe in Bezug auf einzelne Großvieharten überhaupt in 15 Pfg. die äußerste Grenze findet, unter welcher der Selbstkostensatz unterboten würde.

Der nächste Gegenstand betr. die Einführung ermäßigter Stückgutfrachten für gewisse Artikel und die Aenderung der Tarification von Gütern des Spezialtarifs 3 in Ladungen von 5000 Kgr. In der Sitzung des badischen Eisenbahnrathes vom Februar 1881 hatte dieser bereits einmal Stellung zu dieser Frage gefaßt. Man beschloß damals: die badische Staatsbahn wolle in Erwägung ziehen, in wie weit innerhalb des bestehenden Tariffsystems und ohne Erhöhung der bestehenden Frachtsätze dem kleinen Gewerbe und der Landwirtschaft solche Begünstigungen eingeräumt werden können, welche die Härten des gegenwärtigen Tariffsystems auszugleichen geeignet sind. Daraufhin waren von der badischen Staatsbahnverwaltung mehrere Vorschläge ausgearbeitet worden: Einen mit stufsförmiger Abstufung der Frachtsätze für Stückgüter jeder Art, wovon sich ein Frachtausfall von 468,000 Mark ergeben haben würde. Ein anderer Vorschlag will sämtliche Güter der Spezialtarife umfassenden 2. Stückgutklassen mit einer Grundtaxe von 8 Pfg. per Km. belegen. Der diesbezügliche Frachtausfall wurde 325,000 Mark pro Jahr betragen haben. Mit Rücksicht auf den großen Einnahmeausfall, der sonach zu erwarten ist, und die derzeitige finanzielle Lage des badischen Eisenbahnunternehmens, hätte aber die Einführung einer 2. Stückgutklasse in Baden nicht durch-

geführt werden können, wenn nicht ein namhafter Theil dieses Ausfalles durch Frachterhöhung in anderen Klassen des Tarifes muthmaßliche Deckung gefunden haben würde. Aber auch gegen die stufsförmige Abstufung der Stückgutfrachten sprechen erhebliche Bedenken. Bevor aber die badische Regierung zu der Entscheidung dieser Frage kam, trat die Erwägung dieser Frage in Preußen wieder auf die Tagesordnung. Im preussischen Landeseisenbahnrath wurde beschlossen, von der Einführung einer stufsförmigen Abstufung der Stückgutfrachten u. von einer Einführung einer auf alle Güter der Spezialtarife auszuwehenden 2. Stückgutklasse abzusehen. Da aber in Preußen i. Z. diejenigen Stückgüter nicht unwesentliche Erhöhungen erfahren hatten, welche unter der Herrschaft der früheren Klassifikationstarife bei jedem Gewicht zu den Sägen der Klasse A. befördert worden waren, die eine Grundtaxe von 8 Pf. pro Km. enthält, so hatte man daher einer eingehenden Prüfung die Frage unterworfen, für welche der hierbei in Betracht kommenden Güter nachweisbar ein wirklich hervorragendes Einflußverhältniß zu einer Ermäßigung der Stückgutfracht vorliegt. Als solche Güter sind in Preußen genannt:

- Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren der Spezialtarife 1 bis 3 (einschließlich Maschinen- und Maschinenteile aller Art von Eisen und Stahl);
- Blei und Zink des Spezialtarifs;
- Andere unedle Metalle außer Eisen, Stahl, Blei und Zink, ordinäre Messing und Metallwaaren, Kupfer- und Messingbleche, Kupfer- und Messingplatten, Kupfer- und Messingdraht; (vorbehaltlich der genaueren Aufzählung);
- Düngemittel des Spezialtarifs 3;
- Getreide aller Art, auch Hülsenfrüchte;
- Samen und Samenarten aller Art;
- Kartoffeln;
- Folgende Futtermittel: Oelfuchen u. Oelfuchenschrot u. s. w. (des Spezialtarifs 2), Kleie (des Spezialtarifs 2); Träbern und Trestern.

Ferner wird von Seite der preussischen

Kleine Mittheilungen.

— **Einen kleinen Genieckreis** führten zwei Bummler aus, welche am Dienstag früh um 2 Uhr die Straßen Frankfurts durchwanderten und gern einen kleinen Imbiß oder eine Tasse Kaffee eingenommen hätten, wenn sie nicht eine trostlose Leere ihres Geldbündels von der Unausführbarkeit dieses Projektes überzeugt hätte. Ihre Wanderung führte sie auch an den Mann, wo sie einen Knochen- und Lumpenhammer antrafen, der sich ebensoviele wie sie erquickendem Schlummer hingeben hatte. Er schien über die Erfindung der Thomashäfen oder über andere den Nachgang des Knochen- und Lumpenhandels verlaufende Erregenschaften der Neuzeit inlatlos geworden zu sein und hatte zur Beantwortung seines düsternen Zukunftsbildes in verfluchten Geistes dem Genieckreis etwas reichlich zugeprochen. Er zeigte insofern einen herzerquickenden Zutraulichkeit, was die beiden Bummler wohl bemerkten. Sie erzählten ihm, daß sich in ihrem Geldbeutel ein unerträgliches Bündel eingestellt habe, und fragten ihn ganz erdrückend, ob man sich nicht ein wenig Tägliches Kaffee schmecken wolle. Der Lumpenhammer, weit entfernt diesen Vorschlag abzuwischen, holte zum Beweise, wie reich er noch sei, seine Börse hervor. Diese vertheilte denn auch ihren Inhalt nicht, denn sofort euzieh ihn einer der Bummelgenossen in die Hand und entließ. Der andere lief hinter ihm drein und that, als der Lumpenhammer Beter und Nordio schrie, ganz so, als ob er seinen Lumpen verlor. Der Lumpenhammer stimmte mitterweil ein infer alisches Gebell an, welches viele in der ihm wohhabende Leute des Schlammers l. aubte. Der Nachwächter brachte

ihn aufs Reiter, wo er die Geschichte von den beiden undankbaren Samern mit Entrüstung vortrug. Man war noch über das wunderbare Erlebnis erstaunt, als sich ein durch viele lächerliche Streiche bekannter junger Mensch von selber einstellte, in welchem ein Nachwächter eben denselben Menschen erkannte, der den entspringenden Samern so eifrig verfolgte hatte. Seine confusen Mittheilungen über die Erfolglosigkeit seiner Deziagd sprachen so übersichtlich für sein eignes nicht ganz reines Verhalten bei diesem Vorgang, daß man ihn vorderhand einmal festnahm.

— **Zu naturgetreu.** Im Theater von Chatham ist vor einigen Tagen bei einer Aufführung von „Uncle Toms Cabin“, einem Stücke, in welchem zur Verfolgung der nächsten Reuer eine Anzahl Buntzünde Verwendung findet, einer der vorerwähnten Schauspieler in entsetzlicher Weise aus der Rolle gefallen und hat einen der Darsteller auf's Schrecklichste verletzt. Das Thier, welches, wie das Stück erfordert, von dem Pfleger auf die stehenden Schwarzen gegeben wird, nahm die ihm geordnete Aufforderung, sich auf den Reuer zu stürzen, für Ernst und richtete sein Opfer auf das Schrecklichste zu, indem es demselben buchstäblich das Fleisch von den Beinen riß. Ja, der Hund hatte sich förmlich in den hilflos am Boden liegenden „Schwarzen“ verbeissen und selbst den Beißenden der herzufliehenden übrigen Schauspieler gelang es nur mit Mühe und nach längerer Zeit, die wüthende Bestie zu verjagen. Man hob den ohnmächtigen, blutüberströmten Mann auf und schaffte ihn nach dem nächsten Hospital. Sein Zustand ist sehr kritisch, und eine Amputation der Beine steht zu befürchten. Die Verletzung mußte beargwöhnlichweise abgebrochen werden, da das

Publikum von dieser fürchtbaren „Realität“ der Aufführung aus tiefste erschüttert wurde und das Theater verließ.

— **Urge Gewissensbisse** mag jene Kantipe haben, welche in Köln eines Abends vor einer Weinlaube Boito saße und ihren Mann, der drinnen vergnüglich beim Schoppen saß, herauslockern wollte. Der Ehegatte aber, nichts Gutes ahnend, wollte über den Hof der Wirtschaft hinaus entfliehen, um vor seiner Frau zu Hause zu sein. Er legte deshalb über die Hofmauer auf die Straße, fiel aber so unglücklich, daß er beide Beine brach und ins nächste Spital geschafft werden mußte. Die Frau soll, leider zu spät, geschworen haben, ihren Mann niemals mehr beim Schoppen sitzen zu wollen.

— **Von einem merkwürdigen Begegnisse** weiß der „Matin“ zu melden: Bei dem Orte Trieu Caism, in der Nähe von Charleroi, waren gleichfalls Arbeiter Unruhen ausgebrochen, welche die Abwendung einer stärkeren Truppen-Abtheilung notwendig machten. In der Nacht näherten sich den ausgesetzten Parouillen zwei Personen, die den mehrfachen Hurufen der Soldaten, stehen zu bleiben, keine Folge leisteten, so daß sie Feuer geben mußten. Einer derselben sank sofort zu Boden, während dessen Begleiter die Flucht ergriff. In dem Gefrorenen wurde der Versicherungsbeamte Bazot erkannt, derselbe, welcher in Paris vor einigen Monaten der Doktor Duinet, der seine Frau verführte hatte, auf der Straße angegriffen und durch einen Revolververwundet hatte, von dem Gericht aber freigesprochen worden war. Der nächste Arzt, der herbeigeholt wurde, war nun aber eben jener Dr. Duinet, der Amoroso der Madame Bazot. Ubrigens

konnte dieser weiter nichts thun, als den Tod seines ehemaligen Angeheers zu constatiren.

— **Widliche List.** In Pariser Theaterkreisen macht folgendes Geschichtchen Aufsehen. Vor einigen Tagen erhielt der stellvertretende Direktor der Großen Oper ein Schreiben, in welchem man ihm mittheilte, daß eine Sängerin in Bougival, welche man täglich zu einer bestimmten Stunde auf einem genau beschriebenen Plage finden könne, sich einer alodentischen Stimme und eines wunderbaren Talents erfreue. Auf höchste neugierig, begab sich der Direktor mit dem Expellmeister am nächsten Morgen an Ort und Stelle und sah da wirklich ein junges Mädchen, das Gesicht halb von einem Tuche bedeckt, das, ohne die Herren bemerken zu wollen, mehrere Nieder trällerte. Der Direktor trat auf das Mädchen zu und sagte ihr, er sei bereit, sie als Opernsängerin mit einem Gehalt von 200 Francs und freiem Unterrichte zu engagiren, und bestellte sie für den nächsten Vormittag in die Kasse. Zur bestimmten Stunde trat ein hübsches, graziöses Fräulein in das Zimmer des Direktors und gestand ihm erdöndend, sie sei die Tochter eines Beamten, habe seit Jahr und Tag vergebens die Erlaubniß nachgesucht, Probe zu singen und nur durch die kleine Komödie ihr Ziel erreicht.

— **Musikalisches.** A.: „Gott, Devi, was machst du für e Geist?“
 B.: „Weil ich bin geworden musikalis.“
 A.: „Musikalis! Mit was für e Instrument?“
 B.: „Mit 'me Blasinstrument.“
 A.: „Nu, was blösch du?“
 B.: „Was wer ich blösch? Träbsal!“

